

ANMELDEFORMULAR

FLOHMARKT „ZUKUNFT FÖRDERN“

Sonntag, 8. Mai 2022 von 10:00 – 17:00 Uhr

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

(Mobil-)Telefon: _____

E-Mail: _____

Warenart: _____

Hiermit melde ich mich für einen Stand beim Flohmarkt „Zukunft fördern“ am 8. Mai 2022 an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf der Rückseite abgedruckten AGB an.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Verbindliche Reservierungen gegen Vorkasse:

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail an office@alteweberei.de oder per Post an Kulturzentrum Alte Weberei, Vechteau 2, 48529 Nordhorn

Bitte überweisen Sie Ihre Standgebühr an untenstehendes Konto.

- Standgebühr für Erwachsene von 10,00€
- ermäßigte Standgebühr für Schüler*innen von 7,00€

Preise:

Alle Stände haben dieselbe Größe. Am Morgen des 8. Mai ist das Foyer der Alten Weberei ab 08:00 Uhr zum Aufbau zugänglich. Die Stände können dann frei ausgesucht werden und beinhalten mehrere Tische und 1-2 Stühle. Die Standgebühr beträgt für Erwachsene 10,00€ und für Schüler*innen 7,00€. Bitte legen Sie bei der Schüler*innen Gebühr einen passenden Beleg vor (Schülerschein oder anderen Nachweis).

Bitte beachten:

- Müll selbst entsorgen
- Reservierung erst gültig nach Geldeingang auf Konto
- PKWs müssen bis 10 Uhr von der Fläche am Foyer Eingang entfernt werden - ausreichend Parkmöglichkeiten im Parkhaus Seilerbahn oder gegenüber der Alten Weberei

AGB

1. Anmeldung: Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die Standvergabe erfolgt nach Reihenfolge der Ankommenden am 8. Mai 2022 ab 8:00 Uhr. Standreservierungen sind nur nach Dringlichkeit und hinreichendem Grund möglich. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Flohmarkt „Zukunft fördern“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

2. Auf- und Abbau: Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Standbetreibende sind verpflichtet über die angegebene Öffnungszeit von 10:00-17:00 Uhr ihren Stand zu betreiben. Wünschenswert ist es, dass Schüler*innen sich über einen Zeitraum von 4 Stunden selbst an ihrem Stand aufhalten. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

3. Warenarten: Der Flohmarkt „Zukunft fördern“ begrüßt es besonders, wenn nachhaltige Waren von den Betreibenden angeboten werden. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgenden Waren: Lebensmittel, pornografisches, gewaltverherrlichendes und nationalsozialistisches Schrift- und Stückgut, Tierprodukte, nachgeahmten Produkte bekannter Hersteller, elektrische Geräte, die nicht funktionieren, Rauschgift o.ä.

4. Verhalten auf den Märkten: Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibenden und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Flohmarkts „Zukunft fördern“ ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Wir bitten darüber hinaus Haustiere zuhause zu lassen und nicht mit auf den Flohmarkt zu nehmen.

5. Müllentsorgung: Alle Anbieter*innen sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

6. Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreibenden.

7. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Flohmarkt „Zukunft fördern“ und dem*r unterzeichnenden Antragsteller*in. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Flohmarkt über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Im Falle eines Rücktritts werden Bearbeitungsgebühren berechnet. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Abbuchungen platzen, entstehen uns Kosten, die wir Ihnen zuzüglich zu den Gebühren bei der Bank mit € 5,- als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen müssen. Bei Nichterscheinen wird die Standgebühr nicht erstattet. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.

Veranstalter des Flohmarkts „Zukunft fördern“:

Kulturzentrum Alte Weberei, Vechteau 2, 48529 Nordhorn in Kooperation mit Schülerinnen der Ludwig-Povel-Schule Nordhorn